

# Nutzungsordnung für die „Online-Dateiablage“

## Präambel

Das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein stellt den schleswig-holsteinischen Schulen ergänzend zu den Lehrkräfte Endgeräten die „Online-Dateiablage“ zur Verfügung. Die Online-Dateiablage bietet als Ergänzung zu den Lehrkräfte-Endgeräten eine datenschutzkonforme Speicherung der dienstlichen Unterlagen, sei es zu Schulverwaltungs- oder Unterrichtszwecken. Die Online-Dateiablage beinhaltet drei Ebenen, in denen Dateien abgelegt werden können (siehe unten).

Diese Nutzungsordnung steckt den Rahmen des erlaubten und Möglichen ab. Sie ist keine Bedienungsanleitung. Siehe dazu <https://medienberatung.iqsh.de/online-dateiablage.html>.

## Allgemeine Nutzungsregeln

- Die Nutzung der Online-Dateiablage ist - ebenso wie die Lehrkräfte Endgeräte – ausschließlich für dienstliche Zwecke zulässig.
- Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Datenschutzrecht, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch) sind zu beachten und einzuhalten.
- Die Nutzerinnen und Nutzer tragen daher die Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig erstellter, gespeicherter und bearbeiteter Daten und Dokumente.
- Die geltenden Vorschriften bzgl. Speicherung, Aufbewahrungs- und Löschfristen sind zu beachten.

## Verfahrensbeschreibung

Die Online-Dateiablage basiert auf Nextcloud und wurde für die Nutzung in den Schulen angepasst. Sie unterteilt sich in drei Ebenen, die für verschiedene Nutzungszwecke bestimmt sind.

### Ebene 1

- Die Ebene 1 dient der Synchronisation von festgelegten Dateien und Ordnern auf dem Lehrkräfte-Endgerät (automatisch unter Windows, manuell bei Ipad).
- Sie dient somit auch dem Zweck der Wiederherstellung der mit dem Endgerät synchronisierten Dateien und Ordner bspw. im Falle eines Gerätedefekts.
- Die automatisch synchronisierten Ordner auf Windows-Geräten sind initial „Bilder“, „Dokumente“, „Musik“, Videos“ und Downloads“ sowie „Desktop“.
- Das Verfahren zur manuellen Festlegung von Ordner und Dateien ist auf den Hilfeseiten der Medienberatung oder im Handbuch zu finden (<https://medienberatung.iqsh.de/oda-anleitungen-videos.html>).
- Bitte beachten Sie, dass unter iOS eine automatische Synchronisation der Dateien nur innerhalb der App „Online-Dateiablage“ möglich ist. Eine automatische Synchronisation von Dateien aus anderen Apps lässt iOS nicht zu. Die genaue Beschreibung und Hinweise hierzu finden Sie auf den Hilfeseiten der Medienberatung oder im Handbuch zu finden (<https://medienberatung.iqsh.de/oda-anleitungen-videos.html>).
- Die Freigabe oder gemeinsame Bearbeitung von Dateien ist in der Ebene 1 nicht möglich.
- Die Ebene 1 erfüllt die Anforderungen zur Gewährleistung des Schutzbedarfs hoch in Bezug auf das Schutzziel Vertraulichkeit, so dass hier neben unterrichtlichen Inhalten

auch Schulverwaltungsdaten und besondere Kategorien personenbezogener Daten gespeichert werden dürfen.

- Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind laut Datenschutz-Grundverordnung (Art. 9 DSGVO) besonders sensible und schutzbedürftige Informationen über eine Person, wie z.B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten oder Daten zu den religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen einer Person.
- Die Vorgaben bzgl. Speicherung, Aufbewahrungs- und Löschfristen gemäß § 15 SchulDSVO sind zu beachten. § 11 Abs. 7 SchulDSVO gilt sinngemäß auch für die Online Dateiablage.

#### **Ebene 2** (sofern durch die Schulleitung beantragt und freigeschaltet)

- Die Ebene 2 stellt die Funktion eines „Netzlaufwerks“ bereit. In dieser Ebene abgelegte Dateien können für andere Personen der Schule freigegeben werden.
- Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, in der Ebene 2 einen persönlichen Ordner zu erhalten. Dateien, die hier abgelegt werden, können für andere Personen der Schule freigegeben werden.
- Zusätzlich können durch den Administrator Funktionsordner erstellt und für einzelne, mehrere oder alle Lehrkräfte der Schule freigegeben werden.
- Die Ebene 2 erfüllt die Anforderungen zur Gewährleistung des Schutzbedarfs hoch in Bezug auf das Schutzziel Vertraulichkeit, so dass hier neben unterrichtlichen Inhalten auch Schulverwaltungsdaten und besondere Kategorien personenbezogener Daten gespeichert werden dürfen.

#### **Ebene 3** (sofern durch die Schulleitung beantragt und freigeschaltet)

- Die Ebene 3 dient dem Teilen von Dateien und Ordnern mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Personen, die nicht der eigenen Schule angehören.
- Das Teilen erfolgt per Freigabelink mit Passwortschutz.
- Die Ebene 3 erfüllt nicht den Schutzbedarf hoch, sondern nur den Schutzbedarf normal.
- Hier dürfen keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gespeichert werden.